

- 1. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH einen städtebaulichen Erschließungsvertrag abzuschließen.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, das darin enthaltene kreditähnliche Rechtsgeschäft sowie die Bürgschaft vom Regierungspräsidium genehmigen zu lassen und anschließend die entsprechende Bürgschaft (in der notwendigen Höhe, maximal jedoch 2,0 Mio. Euro) auszustellen.**